Metadatenreport

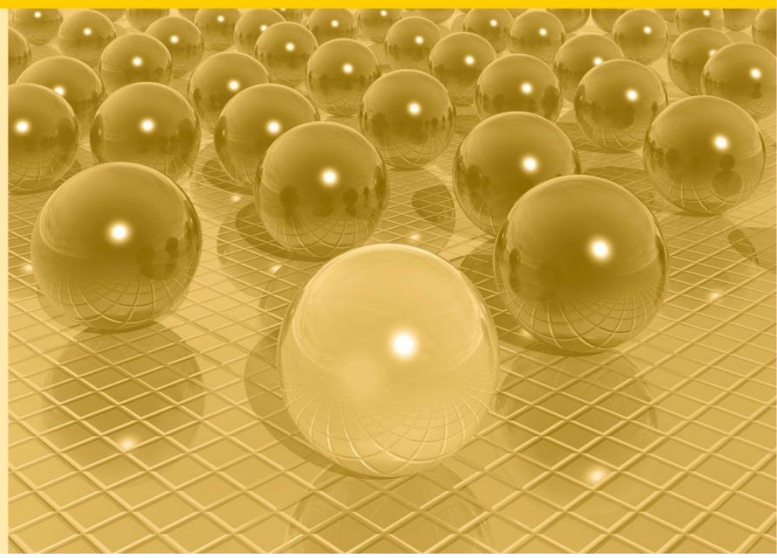

Agrarstrukturerhebung

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Agrarstrukturerhebung, ab Berichtsjahr 2013 (EVAS-Nummer: 41121)

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER
FORSCHUNGSDATENZENTREN

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hamburg/Kiel –
Tel.: 0431 6895-9113
Fax: 040/427964-347
fdz@statistik-nord.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-4220
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im April 2018

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2018
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Agrarstrukturerhebung ab Berichtsjahr 2013 (EVAS-Nummer: 41121) Version 1 Standort Hamburg/Kiel 2018.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Agrarstrukturerhebung ab Berichtsjahr 2013 (EVAS-Nummer: 41121)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zur Agrarstrukturerhebung 4

1.1 Ziel/Zweck der Statistik 4

1.2 Rechtsgrundlagen 4

1.3 Erhebungsart 5

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit 5

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg 6

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt 6

1.7 Periodizität 9

1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz 9

2. Methodik 11

2.1 Erhebungsmethoden 11

2.2 Erhebungsinhalte 11

2.3 Auswahlgrundlagen 13

2.4 Methoden der Stichprobenziehung 14

2.5 Aufbereitungsverfahren 14

2.6 Hochrechnungen 15

2.7 Methodische Änderungen 16

2.8 Klassifikationen 18

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit 18

3. Qualität 19

4. Zentrale Veröffentlichungen 20

5. Angebote der FDZ 21

6. Anlage: Quellenverzeichnis 21

1. Allgemeine Informationen zur Agrarstrukturerhebung

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Ziel der Agrarstrukturerhebung (ASE) ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Außerdem liefern die Daten zahlreiche Informationen als Grundlage zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und für die Verteilung des Agrarhaushaltes auf die Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/115_AgrStatG.pdf,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Nummer 571/88 des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/124_VOBetriebsstrukLandw.pdf,

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/120_GGleichststillgellandwFlaechen.pdf,

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf.

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärstatistik.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind landwirtschaftliche Betriebe (ASE 2013) bzw. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (ASE 2016). Laut AgrStatG sind Betriebe technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Waldfläche aufweisen bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügen (siehe unten), für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterstehen und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Auskunftsgebende sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebe.

Im Rahmen der ASE 2013 und ASE 2016 zählen diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe zur Erhebungsgesamtheit, die mindestens eine der unter AgrStatG § 91 Absatz 1a Satz 1 festgelegten Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafen,
- 20 Ziegen,
- ASE 2013: 1000 Stück Geflügel
- ASE 2016: 1000 Haltungsplätze für Geflügel,
- 0,5 Hektar Hopfen,
- 0,5 Hektar Tabak,
- 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland,
- 0,5 Hektar Rebfläche,
- 0,5 Hektar Baumschulfläche
- 0,5 Hektar Obstanbaufläche,
- 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 Hektar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern oder
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Zur ASE 2016 zählen zusätzlich forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 10 ha Waldflächen oder Flächen mit schnellwachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen) (siehe AgrStatG § 91 Absatz 1a Satz 2) zur Erhebungsgesamtheit.

Hinweis: Die zur ASE 2013 geltende Erfassungsgrenze „1 000 Stück Geflügel“ wurde zur ASE 2016 durch die Erfassungsgrenze „1 000 Haltungsplätze für Geflügel“ ersetzt.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die ASE 2013 wurde als Stichprobenerhebung bei rund 80 000 Betrieben durchgeführt (repräsentative Agrarstrukturerhebung mit Abschneidegrenze). Die ASE 2016 wurde als Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. In der Stichprobenerhebung wurden rund 80 000 Betriebe befragt. Diese Betriebe erhielten einen Fragebogen, der den vollständigen Merkmalskatalog der ASE 2016 umfasste (ASE-S-Fragebogen). Die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe bekamen einen Fragebogen mit reduziertem Merkmalskatalog (ASE-N-Fragebogen), der die Themenkomplexe Rechtsformen, Bodennutzung, Zwischenfruchtanbau, Viehbestände, ökologischer Landbau, Gartenbau sowie Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung umfasste. Zusätzlich wurden zur ASE 2016 forstwirtschaftliche Betriebe mit einem separaten Fragebogen befragt (ASE-F-Fragebogen), der nur Angaben zur Rechtsform sowie zu ausgewählten Hauptnutzungsarten der Bodennutzung erforderte. Diese Angaben wurden allgemein bei allen forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben.

Der Berichtsweg der Agrarstrukturerhebung ist dezentral. Die Datengewinnung erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder mittels schriftlicher Befragung (Online- und Papierfragebogen) oder persönlicher Befragung (teilweise auch durch Erhebungsbeauftragte) mit Auskunftspflicht sowie durch Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung werden alle Angaben zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben. Die einzelnen Merkmale beziehen sich jedoch zum Teil auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Einen Überblick über die Berichtszeitpunkte und –zeiträume nach Merkmalskomplexen liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: Berichtszeiträume/-punkte der ASE 2013 und der ASE 2016 nach Merkmalskomplexen

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	
	ASE 2013	**ASE 2016**
• **Lagekoordinaten des Betriebssitzes** [1)]	2013	2016
• **Rechtsform**	2013	2016
• **Sozialökonomische Betriebstypisierung**	Kalenderjahr 2012	Kalenderjahr 2015
• **Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung** [2)] o Anbau auf dem Ackerland o Dauerkulturen und Dauergrünland o Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche o Erzeugung von Speisepilzen	2013	2016
• **Bewässerung im Freiland**	Kalenderjahr 2012	Kalenderjahr 2015
• **Bodenmanagement** o Bodenbearbeitungsverfahren	-	die letzten 12 Monate[4)]
o Fruchtwechsel	-	Anbaujahr 2015 und 2016
o Erosionsschutz	-	Oktober 2015 bis Februar 2016
o Zwischenfruchtanbau	-	Juni 2015 bis Mai 2016
• **Eigentums- und Pachtverhältnisse**	2013	2016
• **Pachtflächen und Pachtentgelte**	2013	2016
o darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen	die letzten zwei Jahre	die letzten zwei Jahre
• **Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen** o Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)	-	2016
o Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern o Einnahmen des Betriebes	-	Kalenderjahr 2015
• **Viehbestände** o Rinder [3)], Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze	01. März 2013	01. März 2016
• **Ökologischer Landbau**	2013	2016

• **Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien**	2013	-
• **Wirtschaftsdüngerausbringung** o Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger o Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland o Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten o Ausbringungstechnik o Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag o Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland o Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag	-	Kalenderjahr 2015
• **Einkommenskombinationen im Betrieb**	Kalenderjahr 2012	Kalenderjahr 2015
• **Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte** o Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) o Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen o Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen o Nur 2013: Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen	März 2012 bis Februar 2013	März 2015 bis Februar 2016
o Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Kalenderjahr 2012	Kalenderjahr 2015
• **Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers** o 2013: Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss o 2016: Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	2013	2016
o Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme	die letzten 12 Monate[4)]	die letzten 12 Monate[4)]
• **Traktoren und Erntemaschinen** o Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing)	2013	-
o Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften	die letzten 12 Monate[4)]	-
• **Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung** o Gewinnermittlung	-	Wirtschaftsjahr 2015/2016
o Umsatzbesteuerung	-	Kalenderjahr 2015
• **Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung** [1)]	Januar 2011 bis Dezember 2013	Januar 2014 bis Dezember 2016
• **Ökologische Vorrangflächen** [2)]	-	2016

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.
2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.
3) Rinderdaten werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.
4) Die letzten zwölf Monate vor dem Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

1.7 Periodizität

Agrarstrukturerhebungen bilden den inhaltlichen Hauptbestandteil der zehnjährlichen Landwirtschaftszählungen und finden dazwischen alle drei bis vier Jahre als eigenständige Erhebungen statt. Die Stichproben für den repräsentativen Teil werden je Erhebung neu gezogen.

Einen Sonderfall bilden die forstwirtschaftlichen Betriebe. Diese werden nur im Rahmen der allgemeinen Agrarstrukturerhebungen einbezogen und sind daher im Jahr 2013 nicht befragt worden.

1.8 Regionale Ebene und Betriebssitz

In den Daten der Agrarstrukturerhebungen sind die administrativen Gliederungen Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindeebene enthalten. Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Gebietsstandsänderungen werden somit berücksichtigt.

Neben den administrativen Gliederungen wurden zusätzlich die geographischen Lagekoordinaten des Betriebssitzes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfasst. Die geographischen Koordinaten wurden als Verwaltungsdaten aus den amtlichen Hauskoordinaten der Vermessungsverwaltungen der Länder bereitgestellt und an die Datensätze angespielt. In der Regel beziehen sich die Koordinaten auf das Grundstück auf dem sich die (wichtigsten) Wirtschaftsgebäude der Betriebe befinden. Die geographischen Koordinaten sind Bestandteil des zentralen Betriebsregisters für die Landwirtschaft und werden von dort übernommen.

Hinweis: Die Daten werden nach dem Betriebssitzprinzip erhoben. Dies bedeutet, dass die Merkmale der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vollständig ihrem Betriebssitz zugeordnet werden. Beispielhaft sei ein Landwirt genannt, der seinen Betriebssitz in der einen Gemeinde hat, in einer anderen Gemeinde aber zusätzlich Flächen bewirtschaftet. Die insgesamt von ihm bewirtschafteten Flächen (unabhängig davon in welcher Gemeinde sich diese befinden) werden komplett an seinem Betriebssitz erfasst. Eine solche Konstellation gibt es auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. So kann z. B. ein Landwirt in Schleswig-Holstein zusätzlich Flächen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften. Diese würden dann auch an seinem Betriebssitz in Schleswig-Holstein gezählt werden, obwohl sich die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Gleiches gilt natürlich auch für Tierbestände.

Weitere Hinweise zur Nutzung der regionalen Indikatoren finden sich in den produktspezifischen Metadaten (jeweils unter dem Punkt 2.4 „Auswertbare regionale Ebene“).

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden schriftlich mittels Online- (IDEV-Formular) und Papierfragebogen oder persönlich (vor 2016 auch teilweise durch Erhebungsbeauftragte) befragt. Zur ASE 2016 gilt erstmals die Online-Meldepflicht (nach § 11a Absatz 2 BstatG). Das bedeutet, dass die befragten Betriebe ihre Angaben per Online-Fragebogen übermitteln sollen. Incentives werden bei der Agrarstrukturerhebung keine eingesetzt.

Um die Auskunft gebenden Betriebe zu entlasten, nutzen die Statistischen Ämter der Länder wenn möglich Verwaltungsdaten. Dazu konnten die Betriebe im Fragebogen beispielsweise die Antragsnummern aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sowie die Betriebsnummern für die Rinderhaltung aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eintragen. Mit Hilfe dieser Nummern übernimmt das zuständige statistische Landesamt dann einen Teil der erforderlichen Angaben zur Bodennutzung sowie den Großteil der Daten zum Rinderbestand aus diesen Verwaltungsdaten. Des Weiteren nutzen die Statistischen Ämter der Länder Angaben zur Teilnahme an Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung (ELER) aus Daten der Agrarverwaltung und die geographischen Koordinaten aus den amtlichen Hauskoordinaten. (Nähere Informationen können dem Qualitätsbericht der Agrarstrukturerhebung entnommen werden - siehe
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html).

Inhalte, Wege und Quellen unterscheiden sich zwischen den Ländern, insbesondere bei den in Verwaltungsdatenbanken gespeicherten Merkmalen.

2.2 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der ASE 2013 und der ASE 2016 finden sich in Tabelle 2. Total erhobene Merkmale liegen für alle landwirtschaftlichen Betriebe (Stichproben- und Nichtstichprobenbetriebe) vor. Repräsentativ erhobene Merkmale liegen nur für Stichprobenbetriebe vor.

Für die zur ASE 2016 zusätzlich total erhobenen forstwirtschaftlichen Betriebe liegen nur Informationen zu einem stark reduzierten Merkmalskatalog vor (Lagekoordinate des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs, Waldflächen).

Tabelle 2: Erhebungsinhalte der ASE 2013 und der ASE 2016 (mit Angabe der Erhebungsart)

Merkmalskomplex	Erhebungsart	
	ASE 2013	ASE 2016
• **Lagekoordinaten des Betriebssitzes** [1)]	repräsentativ	total
• **Rechtsform**	repräsentativ	total
• **Sozialökonomische Betriebstypisierung**	repräsentativ	repräsentativ
• **Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung** [2)] o Anbau auf dem Ackerland o Dauerkulturen und Dauergrünland o Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche o Erzeugung von Speisepilzen	repräsentativ	Total
• **Bewässerung im Freiland**	repräsentativ	repräsentativ
• **Bodenmanagement** o Bodenbearbeitungsverfahren o Fruchtwechsel o Erosionsschutz	-	repräsentativ
o Zwischenfruchtanbau	-	total
• **Eigentums- und Pachtverhältnisse**	repräsentativ	repräsentativ
• **Pachtflächen und Pachtentgelte** o darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen	repräsentativ	repräsentativ
• **Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen** o Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) o Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern o Einnahmen des Betriebes	-	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau-gewächsen
• **Viehbestände** o Rinder [3)], Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze	repräsentativ	total
• **Ökologischer Landbau**	repräsentativ	total
• **Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien**	repräsentativ	-
• **Wirtschaftsdüngerausbringung** o Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger o Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland	-	repräsentativ

○ Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten ○ Ausbringungstechnik ○ Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag ○ Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag		
• **Einkommenskombinationen im Betrieb**	repräsentativ	repräsentativ
• **Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte** ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)	repräsentativ	repräsentativ
• **Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers** ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme	repräsentativ	repräsentativ
• **Traktoren und Erntemaschinen** ○ Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing) ○ Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften	repräsentativ	-
• **Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung** ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung	-	total
• **Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung** [1)]	repräsentativ	repräsentativ
• **Ökologische Vorrangflächen** [2)]	-	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.
2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.
3) Rinderdaten werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Grundgesamtheit für die Agrarstrukturerhebungen wird im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken, unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der unter Abschnitt 1.4. genannten Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und ggf. Verwaltungsdaten, definiert. Das Betriebsregister wird als Werkzeug zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (vgl. auch AgrStatG § 97) eingesetzt. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Wie im Abschnitt 1.5 beschrieben, wurde die ASE 2013 als Stichprobenerhebung und die ASE 2016 als Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abscheidegrenze) und einer Stichprobenerhebung durchgeführt.

Die Stichproben sind dabei als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Grundlage für das Auswahlverfahren dienen die im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken geführten Betriebe, die die für die ASE relevanten Erfassungsgrenzen (siehe Abschnitt 1.4) erfüllen. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebs (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" für ausgewählte wichtige Merkmale (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Die Stichproben umfassen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jeweils höchstens 80 000 Erhebungseinheiten (siehe AgrStatG § 26, Absatz 1). Dies entspricht einem Auswahlsatz von rund 29 Prozent.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Zur ASE 2013 wurden die eingehenden Fragebögen in den Statistischen Ämter der Länder oder den Erhebungsstellen zunächst einer gezielten Eingangs- und Sichtkontrolle unterzogen. Dabei wurde sowohl der vollzählige Eingang der ausgefüllten Fragebogen, die Vollständigkeit, die Lesbarkeit und die Richtigkeit der Angaben über Anschriftenänderungen, Neuaufnahme und Löschung von Betrieben als auch die

Richtigkeit weiterer wichtiger einzelbetrieblicher Angaben geprüft. Der Eingangs- und Sichtkontrolle folgt die Übernahme der Daten in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm „AGRA2010“.

Zur ASE 2016 erfolgte der Dateneingang über Online-Fragebögen und nur noch zu einem geringen Anteil über Papierfragebögen. Bei den Online-Fragebögen wurde die Sichtkontrolle durch eine erste Plausibilisierung direkt im Online-Fragebogen ersetzt. Diese teilplausibilisierten Daten wurden anschließend in das Fachverfahren AGRA2010 eingelesen.

Nach der Übernahme in AGRA2010 müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze werden mit Hilfe der insgesamt über 550 in AGRA2010 hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft, die in erster Linie durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftsgebenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden können, werden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt. Hierzu kommen in den Statistischen Ämtern der Länder mehrheitlich Cold-Deck-Verfahren zum Einsatz, bei denen fehlende Werte aus Vorerhebungs- oder Verwaltungsdaten übernommen werden. In fünf Statistischen Ämtern der Länder wird zudem ein Hot-Deck-Verfahren eingesetzt, bei dem mit Hilfe ähnlich strukturierter Betriebe oder Gemeinden ein Mittelwert gebildet wird. Vereinzelt werden außerdem Hilfstabellen für die Imputation verwendet.

2.6 Hochrechnungen

Für die ASE 2013 sowie den Stichprobenteil der ASE 2016 ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Für Auswertungen der Stichprobenmerkmale steht der Hochrechnungsfaktor C0072 „Hochrechnungsfaktor bereinigt“ zur Verfügung.

2.7 Methodische Änderungen

Die zur ASE 2013 geltende Erfassungsgrenze „1 000 Stück Geflügel“ wurde zur ASE 2016 durch die Erfassungsgrenze „1 000 Haltungsplätze für Geflügel“ ersetzt. Die übrigen in Abschnitt 1.4 aufgeführten Erfassungsgrenzen gelten seit der Landwirtschaftszählung 2010.

Auf Ebene des Merkmalsprogramms gab es zur ASE 2016 folgende Änderungen gegenüber der ASE 2013:

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Im Rahmen der ASE 2016 wurden erstmals das Merkmal „Sojabohnen“ sowie die Ökoflächen für alle Positionen der landwirtschaftlich genutzten Fläche nachgewiesen.

Viehbestände

Mit der ASE 2016 wurden erstmals die ökologisch gehaltenen Tiere als Darunterposition im entsprechenden Fragebogenabschnitt direkt erfragt. Zudem wurden im Jahr 2016 neben den Beständen auch die Haltungsplätze für Geflügel erhoben.

Bodenmanagement

Im Vergleich zu den Merkmalen der LZ 2010 ist im Rahmen der ASE 2016 beim Erosionsschutz das Merkmal „Mehrjährige Kulturen auf dem Ackerland“ neu hinzugekommen. Weiter wurde beim Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur „ab 10% Bodenbedeckung“ zur ASE 2016 durch „ab 30% Bodenbedeckung“ geändert. Zusätzlich wurde zur ASE 2016 gefragt, auf wie viel Ackerland die gleiche einjährige Fruchtart wie im Vorjahr angebaut wurde. Zur LZ 2010 wurde nach Ackerland gefragt, auf dem die gleiche einjährige Fruchtart mindestens dreimal in Folge angebaut wurde. Zur ASE 2013 wurden keine Merkmale zum Bodenmanagement erhoben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen

Sämtliche Betriebe mit dem Anbau von Gartenbauerzeugnissen (wie z. B. Obst, Gemüse, Blumen, Baumschulen, etc.) wurden im Rahmen der ASE 2016 nach der Art der Eindeckung von Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und deren verbrauchten Energiemengen für die Beheizung sowie die gartenbaulichen bzw. landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes befragt.

Ökologischer Landbau

Bis zur ASE 2013 waren die Fragen zum ökologischen Landbau in einem separaten Abschnitt im Fragebogen zu finden. Hier wurden u.a. der Anbau auf der ökologisch landwirtschaftlich genutzten Fläche für einzelne Pflanzen- und Kulturarten sowie die in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Viehbestände in aggregierten

Positionen erfragt. Seit der ASE 2016 werden zu allen einzeln erfragten Positionen der landwirtschaftlich genutzten Fläche die ökologisch bewirtschafteten Flächen direkt im Fragebogenabschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ erfragt. Ebenso werden seit 2016 im Abschnitt „Viehbestände“ die ökologisch gehaltenen Tiere als Darunter-Position erfragt.

Einkommenskombinationen im Betrieb

Zur ASE 2016 wurde zusätzlich die „Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung)“ erfragt.

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers

In der ASE 2016 wurde neben der landwirtschaftlichen auch die gartenbauliche Berufsbildung erfragt. Des Weiteren wurden zur ASE 2016 Formulierungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER)

Gegenüber der ASE 2013 wurde die Liste der Maßnahmen an die neue Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 angepasst.

Ökologische Vorrangflächen

Zur ASE 2016 wurde ein neuer Merkmalskomplex aufgenommen, in dem die Flächen dargestellt werden, die gemäß Art. 46 VO (EU) Nr. 1307/2013 als ökologische Vorrangfläche gelten. Die Angaben der landwirtschaftlichen Betriebe stammen aus der Agrarförderung (InVeKoS).

Entfallene Themen

In der ASE 2016 sind gegenüber der ASE 2013 die Fragenkomplexe Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen sowie Traktoren und Erntemaschinen entfallen.

2.8 Klassifikationen

In der Agrarstrukturerhebung werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung.

- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

  Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

  - Allgemeine BWA (9 Klassen),
  - Haupt-BWA (20 Klassen),
  - Einzel-BWA (53 Klassen).

  Die Zahl der Klassen in den Klammerausdrücken bezieht sich dabei auf die Anzahl der in Deutschland relevanten BWA-Klassen. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt auf Grundlage der in der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 vorgeschriebenen Schwellenwerte. Diese legen für die einzelnen BWA-Klassen den Anteil der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO fest. So wird z. B. der Allgemeinen BWA „Spezialisierte Gartenbaubetriebe“ jeder Betrieb zugeordnet, dessen Gartenbau-Kulturen mehr als 2/3 des gesamten SO des Betriebes ausmachen. Eine vollständige Übersicht der Schwellenwerte enthält Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008.

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen). So basiert der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms der Agrarstrukturerhebung auf EU-Lieferverpflichtungen und Merkmalsdefinitionen, die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Über die EU-Verpflichtungen hinausgehende nationale

Erhebungsmerkmale kann jeder Mitgliedstaat frei bestimmen. So ist z. B. ein Vergleich der Ergebnisse zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen, den Pachtentgelten und den sozialökonomischen Verhältnissen des Betriebsinhabers mit den Daten anderer Mitgliedstaaten nicht gegeben.

Beim Vergleich der Ergebnisse aus der ASE 2013 und der ASE 2016 ist stets die jeweilige Erhebungsmethodik (Stichprobenerhebung vs. Totalerhebung) zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Erfassungsgrenzen (siehe auch Abschnitt 1.4) sind die Ergebnisse aus 2016 mit denen aus dem Jahr 2013 und auch 2010 vergleichbar, da seit der ASE/LZ 2010 (mit Ausnahme der Abschneidegrenze für Geflügelhaltungsplätze, siehe Abschnitt 2.7) dieselben Erfassungsgrenzen bestehen. Dies gilt auch für die verwendeten Berechnungsvorschriften. Für Vergleiche mit Erhebungsdaten vor 2010 trifft dies nicht zu. Das liegt daran, dass für die ASE/LZ 2010 das Erhebungskonzept angepasst wurde. Für die ASE/LZ gelten dadurch im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen höhere Erfassungsgrenzen, es wurden verschiedene Merkmale bzw. Merkmalsdefinitionen geändert bzw. neu eingeführt und neue Berechnungsvorschriften zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftlichen Betriebsgröße verwendet. Zudem wurde die sozialökonomische Gliederung der Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerb und die Berechnung der Arbeitskräfte-Einheiten angepasst. Daher führt der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Agrarstrukturerhebungen bis 2007 mit identischen Merkmalen ab 2010 nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Erfassungsgrenzen der nachfolgenden Erhebungen vorgenommen werden. Ansonsten lassen die genannten Änderungen des Erhebungskonzepts nur stark eingeschränkte Zeitvergleiche der Daten seit 2010 mit denen aus den vorangegangenen Agrarstrukturerhebungen zu.

3. Qualität

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für landwirtschaftliche Betriebe im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen. Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und

Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftsgebenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichproben-Fragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftsgebenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der forstwirtschaftlichen Betriebe führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

Nähere Informationen können dem Qualitätsbericht der Agrarstrukturerhebung entnommen werden (siehe https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html).

4. Zentrale Veröffentlichungen

- Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2013

  Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

  https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/AlteAusgaben/GrundlagenLandwirtschaftszaehlungAlt.html [letzter Zugriff 25.01.2018]
- Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2016

  Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

  https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenStrukturerhebung.html [letzter Zugriff 25.01.2018]
- Fachserie 3 und weitere Publikationen des Statistischen Bundesamtes

  Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

  https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/Argrarstukturerhebung.html [letzter Zugriff 25.01.2018]
- Regionaldatenbank

  Daten in der Regionaldatenbank unter

https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon [letzter Zugriff 25.01.2018] (Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, 411 „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“)

- GENESIS

  Daten in GENESIS-online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online [letzter Zugriff 25.01.2018] (Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, 411 „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“)

- Literatur-Datenbank der FDZ

  http://www.forschungsdatenzentrum.de/literaturdatenbank.asp

5. Angebote der FDZ

Für die ASE 2013 und die ASE 2016 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbeitsplatz) zur Verfügung.
Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Agrarstatistik finden Sie auf:
http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/agrarstrukturerhebung/index.asp

6. Anlage: Quellenverzeichnis

Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2013, Fachserie 3 Reihe 2. S. 5, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2014:

- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/AlteAusgaben/GrundlagenLandwirtschaftszaehlungAlt.html

Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2016, Fachserie 3 Reihe 2. S. 5, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2017:

- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftszaehlung/GrundlagenStrukturerhebung.html

Qualitätsbericht, Agrarstrukturerhebung 2013, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013

- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html

Qualitätsbericht, Agrarstrukturerhebung 2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2018

- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Agrarstrukturerhebung

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com